
Herr Jürgen Schlerf

Gäste

Frau Sabine Schäfer
Frau Yvonne Woll

Ortsvorsteherin Weiß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Ortsvorsteherin Weiß schlägt vor, den Tagesordnungspunkt

5	Verkehrsberuhigung; hier: Heinrich-Busold-Straße
----------	---

von der Tagesordnung abzusetzen, da keine Vertreter zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend sind.

Die Tagesordnungspunkte

6	Mitteilungen der Ortsvorsteherin
----------	----------------------------------

und

7	Verschiedenes
----------	---------------

werden einvernehmlich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt verschoben.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung am 27.02.2013
2	11-16/0550	Bebauungsplan Nr. 85 "Im Wingert/Am Dachspfad" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
3	11-16/0560	Bebauungsplan Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2012
4		Altstadtfragen

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung am 27.02.2013**

Beschluss:

Der Ortsbeirat Kernstadt genehmigt die Niederschrift über die 12. Sitzung des Ortsbeirates vom 27. Februar 2013.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

2. **11-16/0550 **Bebauungsplan Nr. 85 "Im Wingert/Am Dachspfad" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB****

Beschluss:

1. Für den Baublock, der begrenzt wird von den Straßen Im Wingert, Karlsbader Straße und Am Dachspfad, wird ein Bebauungsplan gemäß § 30 (1) BauGB aufgestellt, der mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die öffentlichen Verkehrsflächen enthält. Die Grenze des Geltungsbereiches ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1 der Vorlage) dargestellt; dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 85 „Im Wingert/Am Dachspfad“.
2. Mit dem vorliegenden städtebaulichen Entwurf wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0

3. **11-16/0560 **Bebauungsplan Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Be-****

A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung (Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag gegenübergestellt).

a) Stellungnahme des Wetteraukreises vom 11.02.2013

Beschluss:

Diese Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Zwischen dem zur Erschließung der ca. 4 Baugrundstücke notwendigen Wohnweg von 3,5 m Breite und dem angrenzenden Acker verbleibt ein Streifen von 2,5 m Breite. Dieser wird befestigt (z. B. Schotterrasen) und kann im Bedarfsfall von den landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden. Erst wenn die für die Zukunft angestrebte kleinere Baugebietserweiterung Richtung Westen erfolgt, wird der endgültige Ortsrand mit einem Feldweg und einem Streuobststreifen entwickelt (wie bereits im letzten Bauabschnitt „Südlich des Riedweges“).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

b) Stellungnahme des Herrn Steffan Schnitzler

Beschluss:

Die Anregung, auf eine weitere bauliche Entwicklung am Steinern Kreuz zu verzichten, wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Die Siedlungspolitik der Stadt Friedberg besteht seit den 80er Jahren aus zwei Komponenten

- Entwicklung von brachliegenden Flächen innerhalb des Siedlungsbereiches durch die jeweiligen Eigentümer/Investoren.
- Entwicklung von Bauflächen zu bezahlbaren Bodenpreisen für breite Kreise der Bevölkerung am Ortsrand – und das auch nur dann, wenn die Nachfrage ausreichend groß ist.

Auf die Umnutzung von bestehender Bausubstanz hat die Stadt keinen Einfluss. Dieses wird aber auf jeden Fall unterstützt (siehe die Erarbeitung eines Baulückenkatasters).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

B) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 81 „Am Steinern Kreuz“ wird als Satzung beschlossen.
2. Die landesrechtlichen Vorschriften gemäß § 81 HBO als Bestandteil des oben angeführten Bebauungsplanentwurfs werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Steinern Kreuz“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

4. Altstadtfragen

Ortsvorsteherin Weiß begrüßt Anwohner aus der Altstadt, welche an dieser Sitzung des Ortsbeirates teilnehmen und lässt über ein Rederecht der Bürger (m/w) abstimmen.

Beschluss:

Den Bürgern (m/w) wird ein Rederecht gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Ortsvorsteherin Weiß erteilt Bürgermeister Keller das Wort. Bürgermeister Keller stellt die von der Verwaltung anwesenden Sachbearbeiter vor.

Die Nassauische Heimstätte, Sanierungsbüro Friedberg, wird von Frau Woll vertreten. Das Quartiersmanagement Friedberg, Fünffingerplatz, von Frau Schäfer.

Bürgermeister Keller berichtet ausführlich über die Situation in der Altstadt. In seinem Bericht erläutert er die von der Stadtverwaltung im möglichen Rahmen durchgeführten Maßnahmen und beantwortet alle von den Bürgern an ihn gerichteten Fragen.

Herr Böhmerl informiert über die melderechtlichen Voraussetzungen z. B. um die Anzahl der Bewohner eines Hauses festzustellen.

Frau Brettfeld informiert über die bauplanungsrechtliche Situation in der Altstadt und erläutert, dass über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Festsetzungen getroffen werden können wie z. B. Ausschluss von Betrieben des Beherbergungsgewerbes / gewerblich betriebenen Wohnheimen (Arbeitnehmerwohnheime). Diese Festsetzungen sind im Bebauungsplanverfahren zu prüfen und müssen städtebaulich begründet sein. Entstandene Probleme könnten dadurch bedingt verbessert werden.

Frau Kisbye–Hansen informiert über den ausländischen Anteil der Kinder und die damit verbundenen Sprachbarrieren.

Herr Müller informiert über die Möglichkeiten den baulichen Brandschutz in den Gebäuden der Altstadt umzusetzen.

Herr Schlerf informiert darüber dass das Amt nur handeln kann, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist.

Frau Woll informiert über die bis jetzt durchgeführte Stadtsanierung.

Frau Schäfer informiert über die Arbeit des Quartiersmanagement.

Die aufgrund dieser Berichte gestellten Fragen von Seiten des Ortsbeirates und den anwesenden Bürgern (m/w) werden ausführlich beantwortet.

Ortsvorsteherin Weiß bedankt sich für die sachlich geführte Diskussion und für die ausführliche Beantwortung aller Fragen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsvorsteherin Weiß die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

(Vorsitzende/r)

(Schriftführer/in)